

## **Unverbindliche Voranmeldung für die Kindertageseinrichtung im KiM Feuchtwangen**

Bitte beide Seiten in Druckbuchstaben ausfüllen und in der Kita, Am Bleichwasen 1, 91555 Feuchtwangen abgeben oder per E-Mail an [kita@lebenshilfe-ansbach.de](mailto:kita@lebenshilfe-ansbach.de) senden! Für Rückfragen steht Ihnen Frau Brenner, Leitung der Kindertageseinrichtung gerne unter der Telefonnummer 0981 – 9525 590 zur Verfügung.

### **Das Kind:**

Nachname:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge
Geburtsort:	Religion:
Staatsangehörigkeiten:	Familiensprache:

wird zur Aufnahme in die Inklusive Kindertageseinrichtung KiM, Am Bleichwasen 1, 91555

Feuchtwangen ab \_\_\_\_\_ angemeldet.

### **Daten der Personensorgeberechtigten:**

Nachname der Mutter:	Nachname des Vaters:
Vorname der Mutter:	Vorname des Vaters:
Geburtsdatum: (freiwillige Angabe)	Geburtsdatum: (freiwillige Angabe)
Straße/Hausnummer:	Straße/Hausnummer:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Geburtsort/Herkunftsland:	Geburtsort/Herkunftsland:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Beruf: (freiwillige Angabe)	Beruf: (freiwillige Angabe)
Arbeitgeber: (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber: (freiwillige Angabe)
Familienstand:	

**Elternbeitragstabelle, gültig ab 1. September 2018:**

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag Kindergarten	Elternbeitrag Kinderkrippe	Die Beiträge sind zahlbar in 12 Monatsraten.  Pro Geschwisterkind im Kindergarten wird eine monatliche Ermäßigung von 15,00 € gewährt.  Die Preise gelten zuzüglich 7,00 € Materialgeld!
> 1 - 2	65,00 €	80,00 €	
> 2 - 3	70,00 €	85,00 €	
> 3 - 4	75,00 €	90,00 €	
> 4 - 5	80,00 €	95,00 €	
> 5 - 6	85,00 €	100,00 €	
> 6 - 7	90,00 €	105,00 €	
> 7 - 8	95,00 €	110,00 €	
> 8 - 9	100,00 €	115,00 €	
> 9	105,00 €	120,00 €	

<b>Folgende Betreuungszeiten werden gewünscht:</b> (Öffnungszeiten unserer Einrichtung: Montag – Freitag von 7:00 Uhr – 17:00 Uhr)					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bitte Betreuungszeit/ Uhrzeit eintragen!	von:	von:	von:	von:	von:
	bis:	bis:	bis:	bis:	bis:
Bitte <u>Kernzeit im Kindergarten</u> beachten: In der Zeit von 08:30 – 12:30 Uhr ist pädagogische Kernzeit, in der alle Kinder im Kindergarten sind.					
Teilnahme am Mittagessen zum Preis von 2,40 € pro Essen? Krippe: ca. 12.00 Uhr Kindergarten: 12.30 Uhr	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Besonderheiten/Allergien:		
Mittagsschlaf bzw. Mittagsruhe? 12.30 bis 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Besonderheiten:		
Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/seelischen Behinderung einer <b>besonderen Förderung</b> in der Kindertageseinrichtung oder wird bereits in einer Frühförderstelle betreut: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>Weitere Angaben zur Betreuung:</b>					

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willigen ein, dass die Kindertageseinrichtung KiM zu Planungszwecken und aufgrund der Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen und der Kommune des Wohnsitzes des Kindes kooperieren darf und folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ich/Wir bestätigen den Erhalt der Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

## Informationspflicht nach Artikel 13 DS-GVO Inklusive Kindertageseinrichtung im KiM



- (1) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
- a) **den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
Lebenshilfe Ansbach e.V.  
Hardtstraße 1, 91522 Ansbach  
Telefon: 0981.95 25-0, Telefax: 0981.95 25-100  
E-Mail: wegegemeinsamgehen@lebenshilfe-ansbach.de  
  
**sowie gegebenenfalls seines Vertreters;**  
Herr Kurt Unger [Verantwortlicher Vorstand]  
Herr Günther Fohrer [Geschäftsführer "Aufwachsen und Lernen"]
  - b) **gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;**  
Herrn Hermann Keck  
Keck-DSB GmbH, Datenschutz & Sicherheit  
Albrecht-Dürer-Weg 6, 91320 Ebermannstadt  
datenschutz@lebenshilfe-ansbach.de
  - c) **die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen,**  
Inklusive Tageseinrichtung für Kinder im KiM  
  
**sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;**  
gemäß Artikel 6 (1) DS-GVO:
    - a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben [evtl. Einwilligung in Bildverarbeitung, Schweigepflichtentbindung];
    - b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
    - c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt [§ 62 Abs. 1,2 SGB VIII, BayKiBiG];
    - e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
  - d) **wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;**
  - e) **gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und**  
interne Stellen (KiM, Hauptverwaltung)  
weitere externe Stellen entsprechend schriftlicher Einwilligung zur Bildungs- und Erziehungsarbeit  
Fachdienste entsprechend schriftlicher Einwilligung zur therapeutischen Arbeit (Früherkennung, Prävention, Entwicklungsauffälligkeiten)  
Kostenträger (Bezirk, usw.)
  - f) **gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.**  
Nein - eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen
- (2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:

- a) **die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;**  
entsprechend Vereinbarung im Betreuungsvertrag: Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der Vertragsparteien mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.  
Förderungsrelevante Unterlagen max. 5 Jahre nach Ablauf des Bewilligungsantrages
- b) **das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;**  
Dem Betroffenen steht nach Artikel 15 (1) ein Auskunftsrecht bezüglich seiner personenbezogenen Daten zu.  
Dem Betroffenen steht nach Artikel 16 Recht auf Berichtigung zu.  
Dem Betroffenen steht nach Artikel 17 Recht auf Löschung 'Recht auf Vergessenwerden' zu.  
Dem Betroffenen steht nach Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu.  
Dem Betroffenen steht nach Artikel 20 Recht auf Datenübertragbarkeit zu.  
Dem Betroffenen steht nach Artikel 21 Widerspruchsrecht zu.
- c) **wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;**  
Ja - dem Betroffenen steht ein Recht auf Widerruf seiner bisher erteilten Einwilligung zu  
eventuell erteilte Einwilligungen: evtl. Einwilligung in Bildverarbeitung, Schweigepflichtentbindung  
Nach Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a) "Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden",
- d) **das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**  
Dem Betroffenen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 56 DSGVO zu. Kontaktdaten:  
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)  
Promenade 27, 91522 Ansbach  
Telefon: +49 (0) 981 53 1300, Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300  
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
- e) **ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und**  
Ja - die Daten sind entsprechend Verarbeitungszweck erforderlich  
Begründung: Betreuungsauftrag für Minderjährige
- f) **das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.**  
Nein - keine automatisierte Entscheidungsfindung
- (3) **Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.**  
Nein - keine weitere Datenverwendung vorgesehen